

# Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 43

PDF erstellt am: **29.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Hand- und Eisenbahnkarte von Spanien und Portugal. VI. Auflage. Weimar. Geographisches Institut. 1873. Preis 2 Fr.

Eine schön ausgeführte Karte im Maßstab von  $1/2000000$ , die sich durch Zuverlässigkeit auszeichnet. Eine deutliche Schrift erleichtert das Auffinden der Namen. Aus der Karte sind nebst der politischen Einteilung des Landes, die großen Straßenzüge und sämtliche Eisenbahnverbindungen ersichtlich. Dieselbe enthält auch vollständige Terrainzeichnung. Bei den gegenwärtig in Spanien sich abspielenden Kriegeereignissen wird die Karte dem Militär und Zeitungsleser, welcher dem Gang der Operationen folgen will, sehr willkommen sein.

**Allgemeine Militär-Encyclopädie.** Herausgegeben und bearbeitet von einem Verein deutscher Offiziere. 53. Lieferung. Leipzig. Verlag von J. H. W. Abel. 1871.

Mit vorliegender Lieferung ist das Werk bis zu dem Wort „Vereinigte Staaten“ vorgerückt und es steht zu erwarten, daß dasselbe bald komplet vor uns liegen werde. Die Kriegeereignisse und Neuerungen, welche seit dem Erscheinen der ersten Lieferung stattgefunden haben, lassen es nothwendig erscheinen, daß dem Werk ein Supplementband beigelegt werde.

Das Werk, obgleich einzelne Fächer nicht mit der wünschenswerthen Ausführlichkeit und Vollständigkeit behandelt worden sind, wird der deutschen Militär-Literatur immerhin zur Ehre gereichen und es steht zu hoffen, daß dasselbe auch die Verbreitung finden werde, die ein derartiges großes Unternehmen in einer strebsamen Armee verdient. Eine ausführlichere Besprechung folgt erst nach Erscheinen der letzten Lieferung, welche wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

## Edgenossenschaft.

### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. Oktober 1873.)

In der Anlage übermitteln wir Ihnen zwei Exemplare der vom Bundesrathe unterm 23. Juli 1873 genehmigten Ordonnanz über den Tornister für unberittene Offiziere der eidgen. Armee, mit dem Beifügen, daß weitere Exemplare bei dem eidgen. Oberkriegskommissariat zum Preise von 20 Cts. bezogen werden können.

(Vom 17. Oktober 1873.)

Das Departement beehrt sich Ihnen anzuzeigen, daß von dem I. und II. Theil (innerer Dienst und Wachdienst) des Dienstreglements für die eidgen. Truppen Separatabdrücke erstellt worden sind, welche beim eidgen. Oberkriegskommissariat zum Preise von 10 Cts. per Exemplar bezogen werden können.

**Basel.** (Natürliche Verpflegung des Soldaten und deren künstliche Surrogate.) Die eidgenössische Kommission zur Besprechung dieses Gegenstandes hat letzte Woche in Basel ihre zweite und letzte Sitzung gehabt. Es lagen eine Reihe von conservirten Fleischpräparaten vor, eingesandt von den Herren Prof. Sacc, Fabrikant Bäschlin, Rittmeister Bretten u. Auch wurde die Chocolade als Morgenstühlsnack nochmals besprochen und schließlich nach eingehender Diskussion über die Art des Kochens das Einzelkochen nicht als theoretisch und praktisch die beste Zubereitungsmethode erkannt. Wir werden diese Fragen später eingehend erörtern.

**Schaffhausen.** (Relieffkarte des Kantons.) Hr. Oberst. Vellingner hat eine Relieffkarte des Kantons, mit Curven, im Maßstab von  $1/25000$  für vertikale und horizontale Ausdehnung verfertigt. Da ein derartiges Relief besonders geeignet erscheint, die Curvenlehre zur Anschauung zu bringen, so wäre zu wünschen, daß selbes in den eieg. Militärschulen, wo Terrainlehre und Kartenlesen vertragen wird, Eingang finden möchten. Da sich von dem Relief Gypsabdrücke in beliebiger Zahl nehmen lassen, so hätte dieses keine Schwierigkeit. Die schön und mit vielem Fleiß ausgeführte Arbeit, die jedenfalls sehr viel Zeit, Fleiß und Mühe erfordert hat, ist sehr verdankenswerth und verdient auch außer den engen Grenzen des Kantons Schaffhausen bekannt zu werden.

## Verschiedenes.

### Der Prozeß Bazaine.

III.

Am zweiten Tage (Dienstag den 7. Oktober) verbreitete sich der Bericht des Untersuchungsrichters über folgende Ereignisse:

Während Bazaine am Morgen des 17. August dem Kaiser noch anzeigte, daß er binnen zwei Tagen den Marsch in nördlicher Richtung fortsetzen zu können hoffe, erklärte er bereits seinen Offizieren, daß ihm, um die Armee zu retten, nichts weiter übrig bleibe, als nach Metz zurückzukehren. Alle Befehle, die er am 17. und 18. erläßt, beweisen, daß dies seine wahre Absicht war. Die Stellungen, welche er den verschiedenen Truppenkörpern anweist, lassen deutlich erkennen, daß sein einziges Augenmerk darauf gerichtet war, daß der Feind sich nicht zwischen ihn und die Festung schiebe. Gleichzeitig richtet er an das falsche Hauptquartier übertriebene Klagen über die mangelhafte Versorgung der Festung Metz mit Lebensmitteln und Munitionen. Folgt am 18. die Schlacht von Saint-Privat. Hier verweilt der Bericht des längeren bei der höchst befremdlichen Thatsache, daß der Marschall, während das Korps Canrobert allein dem Angriff dreier feindlichen Armeekorps ausgesetzt war und beständig auf Hülfe wartete, erst gegen drei Uhr sein Hauptquartier verließ und den ganzen Tag gar nicht auf dem Schlachtfelde erschien. Er war gleichwohl von der wachsenden Noth des 6. Korps durch zahlreiche Meldungen Canroberts unterrichtet worden. Erst gegen drei Uhr steigt der Marschall zu Pferde, nimmt nicht einmal seinen Generalstabschef, sondern nur einige Offiziere mit sich, reitet nach dem Fort St.-Quentin, beobachtet von dort aus weiter ferne eintige Stellungen und kehrt zurück, indem er den Ordennanzoffizieren des Generals Bourbaki, denen er begegnet, anzeigt, daß Alles zu Ende wäre; auf einen Trupp Flüchtiger hinweisend, sagt er: „Was ist mit solchen Truppen anzufangen?“ Den ganzen Tag bleibt er für die Bitten des bedrängten Kommandanten taub und des Abends meldet er dem Kaiser, daß unsere Truppen beständig ihre Positionen behauptet hätten! „Man kann“, sagt der Bericht, „offenbar einem General nicht zum Verbrechen machen, daß er eine Schlacht verloren hat. Aber wenn man sieht, daß der Marschall Bazaine Angesichts der wiederholten und immer dringenderen Bitten des Marschall Canrobert keinen Befehl ertheilt und ihn der Bermalzung preisgibt, ohne ihm die geringste Hülfe zu schicken, wie sollte man da nicht von ihm für seine strafbare Unthätigkeit, für das umsonst vergossene Blut, für die Niederlage unserer Waffen, welche das Vorspiel der Schlußkatastrophe war, Rechenschaft fordern? Warum ist er weit entfernt von dem Schauspiel der größten Schlacht der modernen Zeiten geblieben, während der König von Preußen in Person den Angriff anführte, wie der Marschall selbst dem Kaiser meldete?“ Am folgenden Morgen, als der weitere Rückzug beschloffen wurde, tröstete der Marschall seine Offiziere mit der charakteristischsten Bemerkung: „Lassen Sie's gut sein; diese Bewegung war schon beschloffen, jetzt wird sie nur um zwölf Stunden früher vollzogen.“ Es ist eben klar, daß der Marschall von vornherein Metz nicht verlassen wollte, und dann war es, von allem Anderen abgesehen, nur um so strafbarer, daß er die Schlacht vom 18. lieferte. Er wollte also in einer wohlverschanzten Festung die politische Kata-